

des **Gemeinderates** am **Montag, dem 12.11.2018, um 19:00 Uhr,**
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:	1. Bürgermeister Bernhard Rhein
Gemeinderäte:	Hellmuth Anton, Mark Wolfgang, Roth Norbert, Ruchser Franz, Menth Johannes, Höfner Wolfgang, Karl Benno, Sieber Jochen, Körner Sabrina, Hemm Johannes, Pfeuffer Esther
Sitzungsleiter:	Bürgermeister Bernhard Rhein Schriftführer: VAR Winfried Betz
Nicht anwesend:	Binder Uwe(entschuldigt), Thekla Walch(entschuldigt), Peter Pfeufer(entschuldigt),

Sitzungsgegenstände:**Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2018 – öffentlicher Teil
2. Erweiterung des Baugebietes Hirtenpfad
Beschluss über vorgezogene Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 und 4 BauGB
3. Bauangelegenheiten:
 - 3.1 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport – Fl.Nr. 1637/9
 - 3.2 Bauantrag:
 - 3.2.1 Errichten von zwei Lagerhallen in Fl.Nr. 162/1
 - 3.2.2 Nutzungsänderung eines bestehenden Handels mit gebrauchten KFZ, Aufbereitung, Lager für KFZ-Teile und Zubehör, Zwischenlager von Gegenständen aus Firmenaufösungen und Pension in eine Fabrikationshalle für Metallbau (Schlosserei), sowie Ausstellung für Türen und Fenster - Fl.Nr. 162/4
 - 3.3 Bauvoranfrage: Errichtung einer zusätzl. Grundstückseinfahrt im Rahmen eines Bauvorhabens Fl.Nr. 735/6
4. Angebot und weiteres Vorgehen i.S. Renovierung der Epitaphe und Mutter-Gottes-Figur am Friedhof in Gaukönigshofen
5. Information und weiteres Vorgehen i.S. Fremdwassersanierung Acholshausen
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass das Gremium ordnungsgemäß geladen und mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2018 – öffentlicher Teil

Das Protokoll der Sitzung vom 15.10.2018 – öffentlicher Teil – wurde im Vorfeld an die Gemeinderäte versandt, Einwände werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

**2. Erweiterung des Baugebietes Hirtenpfad
Beschluss über vorgezogene Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 und 4 BauGB**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an den anwesenden Planer Herrn Bauer, der den aufliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Hirtenpfad II, mit den Festsetzungen und Anlagen, dem Gemeinderat vorstellt und ausführlich erläutert. Im Rahmen der entstehenden Diskussion, werden die einzelnen Festsetzungen besprochen und es zeigt sich, dass seitens des Gemeinderats folgende Änderungswünsche bestehen. Zum einen sollen mehr Parkplätze geschaffen werden und die angedachten Grünflächen primär in Parkplätze umgewandelt werden. Des Weiteren sollen auch im oberen Bereich, Richtung Friedhof, jeweils Landschutzstreifen zu angrenzender landwirtschaftlicher Bewirtschaftung geschaffen werden. Bei den Ziegelfarben wünscht der Gemeinderat auch die Aufnahme von anthrazitfarbenen Dachziegeln. Ausführlich erläutert wird auch, dass das verkürzte Aufstellungsverfahren gem. § 13 b bedingt, dass eine gewerbliche Nutzung nicht bzw. nur eingeschränkt möglich sein wird. Was gestattet ist, ist eine freiberufliche Tätigkeit, ansonsten sind hier sehr enge Grenzen gesetzt. Nachdem die diesbezüglichen Fragen geklärt sind, beschließt der Gemeinderat, das Ingenieurbüro zu beauftragen, die nun beschlossenen Änderungen in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten, um dann in der nächsten Sitzung den Billigungs- und Auslegungsbeschluss fassen zu können.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

3. Bauangelegenheiten:

3.1 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport – Fl.Nr. 1637/9

Der Bauantrag wurde bereits in der letzten Sitzung vorgeprüft, wobei hier noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Höheneinstellungen festgestellt wurde. Im Rahmen eines Ortstermins bzw. im Rahmen von Abstimmungsgesprächen mit den beteiligten Nachbarn wurde hier inzwischen eine Lösung gefunden und der diesbezüglich geringfügig geänderte Plan liegt nun zur Prüfung vor. Es handelt sich um eine Baumaßnahme im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Am Hirtenpfad. Nach ausführlicher Prüfung stellt das Gremium fest, dass die Vorgaben des Bebauungsplanes grundsätzlich eingehalten sind, lediglich die vorgesehene Stützmauer soll 10 cm höher, statt der möglichen 1 m sein und der höhengleiche Anschluss an das Nachbargelände ist aufgrund der topographischen Gegebenheiten kaum zu bewerkstelligen. Der Gemeinderat stellt abschließend fest, dass kein Anlass gesehen wird, hier ein Genehmigungsverfahren zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

3.2 Bauantrag:

3.2.1. Errichten von zwei Lagerhallen in Fl.Nr. 162/1

Aufgrund der vorliegenden Prüfung des Bauausschusses, wird das Bauvorhaben an den Bauherrn zurückge-
reicht, zwecks der Klärung noch offenstehender Fragen.

**3.2.2. Nutzungsänderung eines bestehenden Handels mit gebrauchten KFZ, Aufbereitung, Lager für
KFZ-Teile und Zubehör, Zwischenlager von Gegenständen aus Firmenauflösungen und Pen-
sion in eine Fabrikationshalle für Metallbau (Schlosserei), sowie Ausstellung für Türen und
Fenster - Fl.Nr. 162/4**

Anhand der aufliegenden Planunterlagen stellt das Gremium fest, dass die vorhandene Lagerhalle auf dem
Grundstück Fl.Nr. 162/4 wieder ihrer ursprünglichen Nutzung als Fabrikationshalle für Metallbau bzw. für eine
Schlosserei zugeführt werden soll. Die derzeit vorliegende Nutzungsänderung hinsichtlich der Genehmigung
eines bestehenden Handels mit gebrauchten KFZ und Ähnlichem, soll aufgelöst werden. Weiterhin soll, wie
bisher, in der Halle ein Ausstellungsbereich für Türen und Fenster vorgesehen werden. Nach Prüfung der
Unterlagen erhebt der Gemeinderat gegen die beabsichtigte Nutzungsänderung keine Einwendungen und
erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

**3.3 Bauvoranfrage: Errichtung einer zusätzl. Grundstückseinfahrt im Rahmen eines Bauvorha-
bens Fl.Nr. 735/6**

Die Familie Issing hat im Rahmen einer Voranfrage die Frage aufgeworfen, ob an ihrem Grundstück Fl.Nr.
735/6, neben der im westlichen Grundstücksbereich vorhandenen Grundstückszufahrt auch im östlichen
Grundstücksbereich eine Zufahrt geschaffen werden kann, um an beiden Grundstücksseiten jeweils eine Ga-
rage bzw. einen Carport zu errichten. Der Gemeinderat nimmt ausführlich Einblick in die Unterlagen und stellt
fest, dass aufgrund der hier vorhandenen Situation des Einzelfalles, die zusätzliche Grundstückszufahrt ge-
nehmigt werden kann. Kosten für eine Gestaltung des öffentlichen Zufahrtsbereichs werden jedoch von der
Gemeinde nicht übernommen. Die Familie Issing erhält die Genehmigung eine Grundstückszufahrt zu instal-
lieren.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

**4. Angebot und weiteres Vorgehen i.S. Renovierung der Epitaphe und Mutter-Gottes-Figur am
Friedhof in Gaukönigshofen**

Der Bürgermeister führt aus, dass sich gezeigt hat, dass die beiden Epitaphe im Friedhof in Gaukönigshofen,
sowie das hier stehende Kreuz mit Pieta-Figur jeweils Renovierungsbedarf aufweisen. Es wurden hier Ange-
bote von insgesamt vier Fachfirmen eingeholt. Nicht abgegeben haben die Firmen Baumann, Gelchsheim und
Fernando Gabel, Riedenheim. Abgegeben mit folgenden Ergebnis haben Firma Scheder, Ochsenfurt, Reno-
vierung der Epitaphe 8.289,54 € und Renovierung des Friedhofkreuzes 4.888,52 €. Firma Pietro Schiller, Kö-
nigsberg, Renovierung der Epitaphe 4.226,08 € und Renovierung des Friedhofkreuzes 2.389,79 € jeweils
brutto. Der Bürgermeister führt aus, dass die diesbezüglichen Zuwendungsanträge hinsichtlich einer mögli-
chen Zuwendung von 20% beim Bezirk von Unterfranken, sowie der Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis
noch gestellt werden müssen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und hält es für sinnvoll die hier ent-
stehenden Kosten in den Haushalt 2019 mit aufzunehmen und die diesbezüglichen Aufträge, zu den angebo-
tenen Konditionen, der Firma Petro Schiller zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

5. Information und weiteres Vorgehen i.S. Fremdwassersanierung Acholshausen

Anhand eines vorbereiteten Powerpoint-Vortrages, erläutert zu diesem Thema der Technische Direktor Roland Trunk, die notwendige und anstehende Wasser- und Oberflächenwassersanierung im Ortsteil Acholshausen. Herr Trunk führt aus, dass die hier anstehenden und notwendigen Sanierungsarbeiten vom Fachbüro Horn entsprechend ausgearbeitet und geplant wurden und in vier unterschiedliche Bauabschnitte aufgeteilt wurden. In Abschnitt 1 geht es um die Sanierung der Leitungen vom Bereich Brunnen/Hecke bis Hugo-Wilz-Str. Einmündung Wester. In Abschnitt 2 geht es um die weiterführende Leitung über den Mühlengrund bis zum Thierbach. Die einzelnen Varianten werden dem Gremium vorgestellt und erläutert. So wird es für sinnvoll gehalten im Bereich der Hugo-Wilz-Str, aufgrund der vorhandenen Wassermengen, einen Kanal DN 400 zu verlegen und dies auch im Bereich des Mühlengrundes vorzusehen. Im Bereich Hecke/Brunnen wird eine Dimensionierung von DN 250 ausreichend gehalten. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, im Jahr 2019 den Abschnitt 1 durchzuführen, um auch die kostenpflichtige Einleitung von Fremdwasser ins Klärwerk Winterhausen zu minimieren. Es entstehen hier Kosten in Höhe von ca. 212.000,- € für den Kanalbau und Kosten in Höhe von 75.000,- €, wenn die in Teilbereichen schadhafte Hugo-Wilz-Straße zur Gänze anschließend wieder neu hergestellt wird. Im Verlauf der entstehenden Diskussion, wird es seitens des Gremiums für erforderlich und sinnvoll gehalten, im Jahr 2019 auch den Abschnitt 2 mit durchzuführen. Bei diesem zweiten Abschnitt werden Kosten für den Kanalbau in Höhe von 121.000,- € entstehen, sowie Kosten in Höhe von 39.000,- € für die Erneuerung der Straße zum Mühlengrund. Ausführlich diskutiert wird auch die Frage der Sanierung der Hugo-Wilz-Straße, wobei es nach Auffassung der Mehrheit des Gemeinderates nicht sinnvoll scheint, hier nur Teilbereiche neu herzustellen. Es wird für sinnvoll gehalten, nur die im Rahmen der Kanalneuverlegung anfallenden Arbeiten zu tätigen und die Hugo-Wilz-Straße dann zu einem späteren Zeitpunkt in Gänze zu sanieren. Anders wird dies im Bereich des Mühlengrundes gesehen. Hier soll die Straße zum Mühlengrund komplett neu hergestellt werden, ebenso wie die im unteren Bereich links abzweigende Straße Richtung Kaltenhöfer Weg. Dies bedeutet für die Kanalsanierung Kosten in Höhe von ca. 320.000,- €, sowie noch exakt zu ermittelnde Kosten für die Wiederherstellung der Straße zum Mühlengrund. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem planenden Ingenieurbüro, die diesbezüglichen Arbeiten voranzutreiben und baldmöglichst zur Ausschreibung zu bringen um sie dann im Jahr 2019 mit den dann hierfür im Haushalt zur Verfügung gestellten Mitteln durchführen und finanzieren zu können.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Anträge vorliegen, leitet der Bürgermeister zum nichtöffentlichen Teil über.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die heutige Sitzung um 22:00 Uhr.

Schriftführer: Bürgermeister:

Gemeinderäte: